

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4.1 6.1

Vorlage Nr.: 01/672/III/060/2023

Amt:	Schul- und Sozialabteilung	Datum:	17.08.2023/tk
Sachbearbeiter:	Torben Kölsch	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2023	Vorberatung	öffentlich
2	Verbandsgemeinderat	12.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Ehrenamtskarte

Sachverhalt:

Einführung Ehrenamtskarte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die Ehrenamtskarte soll ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sein. Mit ihr können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellen oder von Dritten einwerben, landesweit genutzt werden.

Inhaberin oder Inhaber der Ehrenamtskarte können alle angebotenen Vergünstigungen in den teilnehmenden Kommunen nutzen.

Erhalten kann sie, wer mindestens 14 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Erstattungen tatsächlich angefallener Kosten für Telefon, Büromaterial, Fahrtkosten usw. zählen nicht zu den pauschalen Entschädigungen. Die freiwillige Tätigkeit kann auch bei unterschiedlichen Trägern erfolgen. Voraussetzung ist auch, dass das Ehrenamt auf eine längere Dauer angelegt ist und im Regelfall bereits mindestens ein Jahr ausgeübt wird.

Es zählen alle Formen von freiwilligen, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten, gemeinwohlorientierten Tätigkeiten. Dies kann in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen, Initiativen, Freiwilligendiensten oder Selbsthilfegruppen u. ä. geschehen und umfasst auch Formen der politischen Beteiligung. Nicht angerechnet werden bloße Mitgliedschaft oder Bereitschaftszeiten.

Der Verein oder die Organisation muss das ehrenamtliche Engagement und den zeitlichen Umfang bestätigen. Der Antrag ist dann an die Verbandsgemeindeverwaltung zu senden, die ihn nach Prüfung an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei weiterleitet. Dort wird die Ehrenamtskarte kostenlos ausgestellt und der betreffenden Kommune mit der Bitte um Überreichung an die Antragstellerin oder den Antragsteller übersandt.

Vergünstigungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels könnten im Bereich Trifelsbad und Volkshochschule angeboten werden.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen, die Ehrenamtskarte:

1. Alternative: einzuführen, dabei werden folgende Vergünstigungen angeboten:
 - Rabatt VHS-Kurse (20%)
 - kostenloser Eintritt Trifelsbad
 - Einladung der Inhaber der Ehrenamtskarte und Preisträger des Ehrenamtspreises zu einem gemeinsamen Frühstück im Rahmen des jährlich stattfindenden Sommerfestes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
2. Alternative: nicht einzuführen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.